



Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

An alle Bewirtschaftende von
GAöL-Streueflächen

Urs Gimmi
Leiter Abteilung Natur und Landschaft
Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen
Tel. 058 229 39 53
urs.gimmi@sg.ch

St.Gallen, 22. August 2025

Schnittzeitpunkts von GAöL-Streueflächen/Flachmooren wird vorverlegt

Sehr geehrte Damen und Herren

Flachmoore zeichnen sich durch eine hohe und spezialisierte Vielfalt von Pflanzen aus. Zudem bieten sie einen Lebensraum für zahlreiche Käfer, Raupen, Spinnen und weiteren Insekten, welche für ihre Entwicklung auf die speziellen Moorpflanzen und dessen späten Schnitt angewiesen sind. Eine besonders seltene Pflanzenart, ist die Färber-Scharte (*Serratula tinctorina*). Diese und weitere seltene Moorpflanzen blühen erst sehr spät im Sommer. Für eine erfolgreiche Fortpflanzung der Moorpflanzen müssen die Samen nach dem Verblühen genügend ausreifen. Deshalb liegt der vertraglich geregelte frühestmögliche Schnittzeitpunkt für Flachmoore meist erst im September. **Der Zeitpunkt der Fruchtreife hängt nebst dem Standort auch vom Wetter ab. In warmen Jahren reifen die Pflanzen früher als in eher kühlen und nassen Jahren.**



Bild: Färber-Scharte (ANJF)

Zur Prüfung einer möglichen Vorverlegung des Schnittzeitpunktes wurde auch dieses Jahr die Vegetationsentwicklung durch einen Botaniker anhand von Zeigerarten beurteilt. **Es wurde festgestellt, dass die aktuelle Entwicklung der Vegetation in diesem Jahr weiter fortgeschritten ist und eine Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gerechtfertigt ist.**

Der Schnittzeitpunkt von GAöL-Streueflächen/Flachmooren wird 2025 um 5 Arbeitstage auf den 25. August vorverlegt.

ACHTUNG: Dies gilt nur für Flachmoore mit GAöL-Vertrag festgelegtem Schnittzeitpunkt vom 1. September.

Nicht vorverlegt werden Streueflächen ohne GAöL-Vertrag, welche gemäss Direktzahlungsverordnung ab dem 1. September gemäht werden können, sowie Streueflächen für die im GAöL-Vertrag den späteren Schnittzeitpunkt 15 September festgelegt wurde.

Bei Fragen steht Ihnen das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (058 229 39 53) gerne zur Verfügung.



Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Gimmi'.

Urs Gimmi
Abteilung Natur und Landschaft

Kopie z.K. an:

- Naturschutzfachstellen der Kantone AI, AR, GL, GR, SZ und TG
- Landwirtschaftsämter der Kantone AI, AR, GL, GR, SG, SZ und TG
- Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Gemeindeverantwortliche GAöL
- St.Galler Bauernverband
- Pro Natura St.Gallen-Appenzell
- WWF St.Gallen